

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte Herr Dr. Reclam, wie er gehört, beziehe die Gasanstalt ihre Kohlen nicht immer direct von den Gruben, sondern durch Zwischenpersonen. Ein unangemessenes Verhältniß sei es auch, daß sie auch die Anfuhr nach der Anstalt besorge und dem Lieferanten vom Preise abrechne, wie er gehört habe. Deshalb schlug er vor zu beantragen:

- a) die Ausschreibung einer Concurrrenz wegen Lieferung der Kohlen bis in die Anstalt zu beantragen und
- b) dem Rath zur Erwägung zu geben, ob nicht ein directer Bahnverband bis zur Gasanstalt herzustellen sei.

Die Durchführung letzterer Maßregel müsse zu einem bedeutenden Ersparnisse an Betriebskosten führen.

Beide Anträge fanden Unterstützung.

Herr Dr. Heyner theilte mit, daß die Kohlen, wie er aus sicherer Quelle erfahren, von der Anstalt direct bezogen würden, namentlich seien es Herr Kraft und Lücke, von denen sie, mindestens vor ein Paar Jahren noch, entnommen worden. Die Herstellung der beantragten Zweigbahn sei schon früher vielfach ventilirt worden, aber stets auf Hindernisse bei den Directionen der betheiligten Eisenbahnen gestoßen.

Herr Häckel bestätigte dies mit der Bemerkung, daß nach früheren Erhebungen auch die Kosten einer solchen Zweigbahn, namentlich die Anschaffung der Wagen, sich sehr hoch belaufen würden. Diese Anschaffung sei nöthig, da die Bahndirectionen sie nicht so weit verliehen.

Der Herr Berichterstatter Götz entgegnete, daß die Behauptung, es seien alle Kohlen direct bezogen worden, rückichtlich der früheren Zeit mindestens unrichtig sei; ob dies aber jetzt noch der Fall sei, könne er allerdings nicht behaupten. Im Uebrigen bezweifelte er, daß die Anlage der gewünschten Zweigbahn, welche doch ausschließlich städtisches Areal berühren würde, besondere Schwierigkeiten haben oder große Kosten verursachen werde. Die Bahn borge die Wagen gern bis zu Ort und Stelle der Abladung; er selbst habe bei seiner Eisengießerei einen Seitenstrang und empfangen Kohlen und Eisen auf den Wagen der Bahn bis in seine Fabrik.

Sämmtliche vom Ausschusse gestellten Anträge wurden darauf einstimmig angenommen und in gleicher Weise das betreff. Conto mit Vorbehalt jener Anträge genehmigt. Der Antrag des Herrn Dr. Reclam unter a. fand einstimmige, der unter b. gegen sieben Stimmen Annahme.

Hierauf trug Herr Vicevorsteher Rose

ein Gutachten des Ausschusses zum Marktwesen über den Ankauf der Hoffmannschen Messbuden und Budenwagen vor und leitete diesen Vortrag durch eine eingehende Darstellung der Verhältnisse ein.

Der Rath sagt hierüber:

„Die hohe Rente, welche der Stadtcasse durch Vermietten der Messbuden zufließt, ist den Herren Stadtverordneten aus dem Budget bekannt.“

„Durch ein von den Erben des vor kurzem verstorbenen Budenverleihers Julius Robert Hoffmann uns gemachtes Anerbieten, 80 Stück Messbuden an die Stadtgemeinde zu verkaufen, bietet sich eine Gelegenheit dar, durch ein verhältnißmäßig nicht hohes Anlagecapital diese Rente ansehnlich zu erhöhen.“

„Diese 80 Buden verschiedener Größe haben zusammen eine Frontlänge von 544½ Ellen. Sie sind sämmtlich so im Stand gehalten, daß sie ohne vorgängigen Reparaturaufwand in Gebrauch behalten werden können. Davon stehen 45 Stück auf dem Markte, wo bekanntlich wegen des immer mehr sich dort entfaltenden Großgeschäfts in Kurzwaaren Buden stets gesucht und gegen verhältnißmäßig hohen Mietzins zu verwerthen sind, und unter diesen 45 befinden sich 23 Stück, welche erst in den letzten Jahren neu angefertigt und von derselben Bauart, Bedachung und Delfarbenanstrich sind, wie die neuen der Stadt gehörigen Messbuden.“

„Wir haben den Ankauf dieser 80 Messbuden nebst 5 Budenwagen zu dem, bis auf Zustimmung der Herren Stadtverordneten vereinbarten Kaufpreis von 4800 Thln. beschlossen und ersuchen die Herren Stadtverordneten um Ihre Zustimmung zu diesem Kaufabschluß.“

Der Ausschuss hatte vor Berathung der Angelegenheit eine Besichtigung der betreffenden Buden vorgenommen.

Der Berathung selbst wohnte der Herr Deputirte des Stadtraths zum Budenwesen bei.

Es wurde dabei zunächst Seiten des Ausschusses hervorgehoben, daß die angestellten Erörterungen über das Kaufsobject zu ergeben schienen, wie dasselbe nicht den vom Stadtrath dafür anzulegenden Werth zu haben scheine. Hierauf bemerkte der Herr Rath'sdeputirte: wenn es sich darum handele, ob die Hoffmannschen Buden durchgängig an Stelle neuer zu verwenden seien, so würde er sich sofort für die Anschaffung neuer aussprechen; allein diese Frage liege nicht vor. Allerdings habe Niemand ein Anrecht auf den städtischen Platz, factisch sei aber bisher immer der in der Billigkeit ruhende Grundsatz festgehalten worden, daß der auf einem bestimmten Platze feilhaltende, gewissermaßen

im Besiz des Standes Befindliche, nicht gezwungen werde, diesen Platz aufzugeben, ganz abgesehen davon, wenn die von ihm benutzte Bude gehöre.

Wenn nun der größere Theil der Hoffmannschen Buden nicht auf dem Markte seinen Standpunct hätte, so würde der Rath auf den Besiz dieser Buden nicht den Werth legen, den er ihnen jetzt allerdings zugestehen müsse. Allein diese Buden ständen größtentheils auf dem Markte und hier sei es im größten Interesse der Stadtgemeinde, die jetzt meistens an Großgeschäfte vermietheten Buden auf dem Markte in ihrer Hand zu behalten, wie schon in der Mittheilung des Rath's angegeben worden.

Welch' hohe Rente das Budenwesen der Gemeinde gebe, sei bekannt. Allmählig werde aber sicher aus den anzukaufenden Buden dasselbe gute Resultat zu erzielen sein, wie aus den übrigen städtischen Buden. Es seien 28 ganz gute, nach der für städtische Buden bestimmten Bauart gefertigte Buden unter den Hoffmannschen vorhanden. Kaufe man diese Buden nicht selbst, so würde man sie neu anfertigen lassen müssen. Dies werde fast an 4000 Thlr. nach dem Preise, wie sich die laufende Elle berechne, kosten; ferner befänden sich unter den Hoffmannschen Buden, abgesehen von jenen 28 Stück nach städtischer Form eingerichteten Buden, noch eine Anzahl (27 Stück) ganz brauchbare und entsprechende Ertragsfähigkeit in Aussicht stellende Buden. Sei nun, wie nicht zu läugnen, ein weiterer Theil der Hoffmannschen Buden nicht in sonderlichem Stande, so würden sie dennoch die Auslagen decken, denn reparaturunfähig sei eine Bude eigentlich nie zu nennen. Schätze man die Buden nach Maßgabe der gemachten Erfahrungen ab, so ergebe sich immer noch ein höherer Werth, als jetzt mit den Hoffmannschen Erben vereinbart worden. Letztere würden allerdings nicht sogleich einen Abnehmer für die Buden in Bausch und Bogen finden; immerhin würde aber die Stadt in der Lage sein, die nach ihrem Muster eingerichteten und auf dem Markte stehenden Buden nicht weglassen zu können. Das seit langen Reihen von Jahren von der Stadt gehandhabte Budenwesen scheine darauf hinzuweisen, der Stadt dieses Geschäft — wie man auch im Princip darüber denken, vielleicht dasselbe mißbilligen möge — gegenwärtig nicht zu entziehen.

Es sei doch immer daran festzuhalten, daß die Buden an sich, die Holzwände, nicht das Mietzsubject seien, sondern der Platz, auf dem die Bude steht und der der Commun gehört.

Für die Aufbewahrung, An- und Abfuhr und Instandhaltung inclusivo aller sonstigen Spesen zahle die Stadt per Messe 1 Thlr. 22½ Ngr. für die Gellige Bude, sonst keinen Groschen, so daß sich bei einem Anlagecapital von 16,000 Thlr. in allen städtischen Buden gegenwärtig binnen zwei Jahren das ganze Anlagecapital bezahlt mache, abgesehen von den Abschreibungen einer bestimmten Tilgungsquote für die Anlage.

Nachdem sich hierauf der Herr Rath'sdeputirte entfernt hatte, zog der Ausschuss in Erwägung, ob der für die Hoffmannschen Buden zu zahlende Preis angemessen erscheine oder nicht.

Nun wurde zwar auf Grund der vorgenommenen Besichtigung der Hoffmannschen Buden anerkannt, daß der Werth derselben dem vom Rathe gebotenen Preise lange nicht nahe komme, vielmehr weit geringer sei, allein es wurde doch eingehalten, daß der Werth der Buden überhaupt weniger in Frage komme, als das Recht auf den von den Buden bisher besetzten Platz, und daß dieses aus Billigkeitsrücksichten den Hoffmannschen Erben nicht füglich entzogen werden solle.

Der Ausschuss beschloß, dem Collegium anzurathen, in Betracht des zu hohen, selbst mit Rücksicht auf die Billigkeitsgründe dem realen Werthe der Buden von höchstens 3000 Thlr. nicht entsprechenden Preises die Ertheilung seiner Zustimmung zu dem Ankaufe der Buden für 4800 Thlr. abzulehnen

und dagegen beim Stadtrath zu beantragen, daß derselbe mit den Hoffmannschen Erben wegen Erlangung eines angemesseneren, geringeren Preises in Vernehmen trete.

Herr St.-B. Wengler ergriff zuerst das Wort. Der Ausschuss habe 50 Buden zu 1400 Thlr. veranschlagt, allein der Neubau derselben würde vielleicht schon 4800 Thlr. kosten. Die Schätzung des Ausschusses scheine aber nur das Material ins Auge gefaßt zu haben. Allein hier wären doch auch die Billigkeitsrücksichten in Betracht zu ziehen, denn bisher habe der Stadtrath den Budeninhabern ein gewisses Recht auf den von den Buden besetzten Platz eingeräumt. Man möge sich nur der Entstehung des Budenwesens erinnern. Wenn Jemand früher sich an den Rath gewendet, um mit seinen Waaren feilzuhalten, so habe der Rath ihn darauf hingewiesen, daß wohl Platz da sei, nicht aber Borrath an Buden, er daher sich selbst eine Bude schaffen möge. Auch seien schon Fälle vorgekommen, daß der Rath bei eingetretenen Veränderungen auf Seiten der Budenverleiher, deren Buden habe eingehen lassen wollen; es sei ihm Widerspruch entgegen gesetzt worden und der Rath habe mit seiner Absicht nicht